

**Information zur EU-Chemikalienverordnung. REACH
(EU Richtlinie 1907/2006/EG) SVHC
- Konformitätserklärung -**

REACH ist die Bezeichnung der am 1. Juni 2007 in Kraft getretenen EU-Richtlinie (REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals) für Chemikalien und ihre sichere Verwendung. Es besteht eine Registrierungspflicht für die meisten chemischen Stoffe.

Entsprechend Artikel 33 der REACH-Verordnung besteht für alle Unternehmen eine Pflicht zur Weitergabe von Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe in Erzeugnissen. Jeder Lieferant eines Erzeugnisses, das einen als besonders kritisch eingestuften Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthält, muss den Abnehmer bestimmte Informationen mitteilen.

Die Firma OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH stellt keine eigene Rohstoffe / Chemikalien / Beschichtungen her, und gilt somit als „Nachgeschalteter Anwender“. Seitens REACH besteht somit keine Registrierungspflicht.

Nach Rücksprache mit unseren Rohstofflieferanten können wir nach aktuellem Kenntnisstand davon ausgehen, dass alle verwendeten Rohstoffe, falls nötig, vorregistriert sind und in unseren Produkten keine besonders besorgniserregende Stoffe (bzw. SVHC´s <0,1%) nach der erweiterten Kandidatenliste SVHC (Substances of very High Concern) vom 15.06.2015 enthalten sind.

Wir sind mit unseren Lieferanten in engem Kontakt und sollte sich bezüglich der Stoffe nach REACH bzw. SVHC-Liste bei unseren Produkten etwas ändern, werden wie Sie informieren.

Lengenwang, Juli 2015

OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH



Frank Jakob
-Geschäftsführung-



Wolfgang Wenk
-Qualitätsmanagement-